

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Oktober 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 9/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018
4. Information über Bauanträge
5. Information zu laufenden Vorhaben

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 19. September 2018 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus Herrn Franz Eder, Herrn Franz Karl und Herrn Josef Schmid, am 20. September 2018 von 14.00 – 18.00 Uhr durchgeführt. Seitens des Prüfungsausschusses wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass die Finanzlage der Gemeinde geordnet und, soweit ersichtlich, die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit gegeben ist. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2017 aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und für den 1. Bürgermeister Georg Kobler und die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach die Entlastung zu erteilen.

a) Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2017 vom 20. September 2018 wie folgt festgestellt:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Oktober 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 9/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt jeweils 2.303.403,74 €.

Die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Vermögenshaushalt beträgt jeweils 1.895.911,96 €.

Das Gesamtergebnis der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben beträgt somit jeweils 4.199.315,70 €.

Die Kasseneinnahmereste betragen 29.275,61 €. Kassenausgabereiste sind nicht zu verzeichnen.

Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereiste sind nicht zu verzeichnen.

Festgestellt wird, dass die Rücklagen zum Ende des Haushaltsjahres 2.207.591,30 € und die Schulden 492.859,23 € betragen.

9 : 0 Stimmen

b) Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting erteilt dem 1. Bürgermeister Georg Kobler und der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach die Entlastung zur Jahresrechnung 2017.

8 : 0 Stimmen

Anmerkung:

1. Bürgermeister Georg Kobler nahm als persönlich Beteiligter gemäß Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurden dem Gemeinderat von Herrn Bürgermeister Georg Kobler und Herrn Georg Wagenbauer vorgetragen. Der zusammenfassende Vorbericht wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zugestellt.

a) Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Erharting folgende Haushaltssatzung:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Oktober 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 9/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.872.100,-- € und den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.202.500,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 225.800,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die übrigen Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Erharting, den 17. Oktober 2018

gez.

G. Kobler
1. Bürgermeister

9 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 17. Oktober 2018**

Fortsetzungsblatt Nr. 4 – 9/2018

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

b) Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Stellenübersicht mit dem Stellenplan werden in der vorgelegten Form angenommen. Sämtliche Investitionsmaßnahmen, die im Vermögenshaushalt aufgeführt sind, werden genehmigt. Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage wird auf 17.521,18 € festgesetzt. Von den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Schulden in Höhe von 492.859,23 € werden planmäßig rund 138.572,72 € getilgt, sodass die Verschuldung zum Jahresende voraussichtlich auf 354.286,51 € sinken wird. Die Anlage des Sammelnachweises für die Personalkosten wird genehmigt. Die Ausgaben innerhalb der Deckungsringe beim Bestattungswesen, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

9 : 0 Stimmen

c) Beschluss:

Die Finanzplanung (Art. 70 GO) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm werden in der vorgelegten Form angenommen.

9 : 0 Stimmen

4. Information über weitere Bauanträge

ohne Beschlussfassung

5. Information zu laufenden Vorhaben

- **Sachstandsbericht** zu der von der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH für das Jahr 2020 geplanten Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Isen und einen Feldweg – km 65,842 – und über einen Feldweg (Isenflutkanal) – km 66,281

ohne Beschlussfassung